

Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 62/0052/WP16 Status: öffentlich

AZ:

Datum: 07.04.2014 Verfasser: Herr Tornow

Anordnung der Umlegung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 812 - Kornelimünster West, Oberforstbacher Straße -

Beratungsfolge: TOP:_

Datum Gremium Kompetenz
07.05.2014 Rat Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen ordnet für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 812 - Kornelimünster West, Oberforstbacher Straße - die Umlegung nach § 46 Baugesetzbuch an.

Ausdruck vom: 10.04.2014

Seite: 1/3

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /	0		0			
- Verschlechterun						
g						
·	Deckung ist	gegeben/ keine	Deckung ist gegeben/ keine			
	ausreichende Deckung		ausreichende Deckung			

vorhanden

vorhanden

Ausdruck vom: 10.04.2014

Seite: 2/3

vorhanden

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
- Verschlechterun g	0			0		
Į.	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung			

Erläuterungen:

Anordnung der Umlegung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 812 - Kornelimünster West, Oberforstbacher Straße -

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2013 den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis genommen. Er hat dem Rat empfohlen, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur frühzeitigen Beteiligung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen. Der Planungsausschuss hat gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 812 - Kornelimünster West, Oberforstbacher Straße - beschlossen. Er hat darüber hinaus dem Rat der Stadt Aachen empfohlen die Umlegung gem. § 45 ff BauGB für den v.g. Planbereich nach § 46 BauGB anzuordnen.

Die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfordern eine Neuordnung der Grundstücke im Plangebiet. Hierbei müssen nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung entsprechend der Planvorgabe zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der Bebauungsplan selbst ändert rechtlich den vorhandenen Grundstücksbestand nicht. Hierzu ist der Planvollzug durch eine Neuordnung notwendig. Die Neuordnung ist zweckmäßig nach den §§ 45 – 79 BauGB durch ein öffentlich rechtliches Umlegungsverfahren zu erreichen.

Ausdruck vom: 10.04.2014

Seite: 3/3

Anlage/n:

Bebauungsplan Nr. 812 - Kornelimünster West, Oberforstbacher Straße -